

Preisliste ab 2018

gültig ab 01.07.2018

Deponie Oberderdingen-FleHINGEN „Hasengarten“ mit Reisigplatz und Bauschutt-Zwischenlager

Deponiegebühren für Erdaushub

<u>Art.Nr.</u>		<u>AVV-Nr.</u>	<u>€/to</u>
8082	Erdaushub unbelastet - Z0	170504	6,60

Hinweise:

Auf der Deponie „Hasengarten“ ist keine Fahrzeugwaage vorhanden. Aus diesem Grund erfolgt die Abrechnung des angelieferten Erdaushubes anhand des Fahrzeugtyps.

Wir rechnen folgende Tonnagen pro Fahrzeugtyp und Fuhre ab:

LKW bis zu 7,5 to.	3 to.
2-Achs-LKW (18 to. zGG)	9 to.
3-Achs-LKW (26 to. zGG)	14 to.
4-Achs-LKW (32 to. zGG)	18 to.

Erdaushub darf nur aus dem in der jeweiligen Benutzungsordnung der Deponie festgelegten Einzugsbereich angeliefert werden. Das heißt auf der Deponie Oberderdingen-FleHINGEN „Hasengarten“ darf nur Erdaushub aus dem Bereich der Gemeinde Oberderdingen mit Ortsteilen und aus Kürnbach angeliefert werden.

Die Deponiegebühren werden im Namen und auf Rechnung der Gemeinde Oberderdingen erhoben und sind öffentliche Gebühren (ohne MwSt.)

Bauschutt - Kleinstmengen

<u>Art.Nr.</u>		<u>AVV-Nr.</u>	<u>€/to</u>
8004	Bau- und Abbruchabfälle/Beton gemischt	170107	34,80
8015	Leichtbaustoffe (Ytong, Bimssteine, Hohlblock)	170802	100,00

Annahme von Bauschutt nur in Kleinstmengen (max. PKW-Anhänger). Der Bauschutt muss in die bereitgestellten Container umgeladen werden. Größere Bauschutt mengen können Sie direkt bei der Bauschutt-Recyclinganlage in Bretten-Sprantal „Damenknie“ abgeben.

Die angegebenen Preise verstehen sich jeweils zuzüglich der am Tage der Anlieferung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Zuschlag für Kleinanlieferungen

Als Mindestgebühr bei Kleinanlieferungen berechnen wir:

EURO 10,00 zzgl. MwSt. (19 %) = EURO 11,90

Öffnungszeiten

Deponie Oberderdingen-Flehingen „Hasengarten“

Donnerstag	13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	10:00 – 13:00 Uhr
Samstag	10:00 – 16:00 Uhr

Darüber hinaus sind wir selbstverständlich bereit, Sonderöffnungszeiten für die Deponie vorzunehmen, und zwar bei:

einer Anlieferung von mindestens durchschnittlich 25 t/Std. – Sonderöffnungszeit ohne Zuschlag
einer durchschnittlichen Anlieferungsmenge unter 25 t/Std. – mit einem Zuschlag von Euro 10,00/Std.
einer durchschnittlichen Anlieferungsmenge unter 20 t/Std. – mit einem Zuschlag von Euro 17,00/Std.
einer durchschnittlichen Anlieferungsmenge unter 15 t/Std. – mit einem Zuschlag von Euro 24,00/Std.

Deponie/Recyclinganlage Bretten „Damenknie“

Montag -Freitag	07:30 – 12:30 Uhr 13:00 – 17:00 Uhr
Samstag	07:30 – 13:00 Uhr

Letzte Einfahrt jeweils 20 Minuten vor den Endzeiten.

Kontakt

EBRD GmbH & Co. KG			
Verwaltung, Rinklinger Str. 7, 75015 Bretten	Herr Zehlicke	Tel:	07252/77.515
		Fax:	07252/77.6236
	Herr Walz	Tel:	07252/77.202
		Fax:	07252/77.6202
Deponie und Recyclinganlage Bretten	Waage	Tel:	07252/85695
		Fax:	07252/958058

mail: ebrd@harsch.de Internet: ebrd.de

Hinweise für Anlieferer

Annahme Kleinstmengen verwertbarer Bauschutt:

Dazu gehören:

- Beton – bewehrt und unbewehrt
- Ziegel/Dachziegel
- Mauerwerk
- Fliesen und Keramik
- Straßenaufbruch (ohne Asphalt)

Container für Leichtbaustoffe

- Gasbetonstein (Ytong)
- Hohlblock
- Bimsstein

Leichtbaustoffe und verwertbarer Bauschutt müssen unbedingt getrennt voneinander angeliefert werden. Vermischte Anlieferungen werden der entsprechend teureren Fraktion zugeordnet.

Fremdstoffe wie Kunststoffe, Folien, Holz, Glas, Isolier- und Dämmstoffe, Mineralwolle, Eternitplatten, Nachtspeichersteine, Farbeimer, Lackdosen, Teeranhaftungen, Kabel, Rohre, Styropor, usw. gehören weder in den Container für Leichtbaustoffe noch in den verwertbaren Bauschutt. Finden sich in Ihrer Anlieferung solche Störstoffe müssen Sie diese aussortieren und wieder mitnehmen.

Annahme von Erdaushub

Angeliefert werden darf unbelasteter Erdaushub und Mutterboden aus Oberderdingen mit Ortsteilen und Kürnbach. Vermischungen mit Bauschutt sind nicht zulässig und werden daher abgewiesen. Anlieferungen von außerhalb sind nicht erlaubt.

Mit der „Anlieferungserklärung für Erdaushub“ bestätigen Sie uns, dass Ihre angelieferte Erde nicht belastet ist. Diese Anlieferungserklärung füllt der Platzwart gemeinsam mit Ihnen aus.

Container für Grünschnitt

- Gras
- Grünschnitt

Plastiksäcke und andere Behältnisse müssen geleert und wieder mitgenommen werden. Auch verrottbare Küchenabfallsäcke dürfen nicht eingeworfen werden! Speisereste, Obst und Kompostabfälle werden nicht angenommen – Entsorgung über den Hausmüll!

Schrottcontainer

- Metalle
- Draht

Nicht in den Schrottcontainer gehören Elektrogeräte aller Art, Nachtspeicheröfen, (Rest-)Flüssigkeiten aller Art

Windelannahme

Die Möglichkeit zur Windelabgabe besteht ausschließlich für Bürger aus Oberderdingen und Ortsteilen. Sie müssen vorher im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung „Windelsäcke“ kaufen. Nur in diesen Säcken dürfen Windeln abgegeben werden. Anlieferungen in blauen Müllsäcken oder anderen Behältnissen sind nicht erlaubt und werden abgewiesen.